

Christlichdemokratische Volkspartei

CVP Obwalden

Postfach 129
6055 Alpnach Dorf



Sicherheits- und
Justizdepartement Obwalden
Frau Landstatthalter
Esther Gasser Pfulg
Postfach 1561
6061 Sarnen

Alpnach, 30. November 2009

Nachtrag zum Kantonsratsgesetz Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Landstatthalter

Mit Schreiben vom 14. September 2009 haben Sie uns den Entwurf des Nachtrags zum Kantonsratsgesetz mit Erläuterungen zur Stellungnahme unterbreitet. Gerne nehmen wir dazu wie folgt Stellung:

Sachverhalt

Bei den Gesamterneuerungswahlen der Gerichte für die Amtsdauer 2008 bis 2012 wurde erstmals seit Ablösung der Landsgemeindedemokratie durch die Urndemokratie ein neuer Kantonsgerichtspräsident an der Urne gewählt. Die Vorbereitung der Wahl zeigte, dass die Verfahrensvorschriften Lücken enthielten und dass insbesondere für eine umfassende Prüfung der Kandidaturen neue Zuständigkeiten vorgesehen bzw. Verfahren geregelt werden müssen.

Bemerkungen zum Entwurf

Der Entwurf sieht vor, dass die Rechtspflegekommission des Kantonsrats eine umfassende Prüfung der Fachkompetenz, Fachtauglichkeit und sozialen Kompetenz der Kandidaturen für ein Gerichtspräsidium vornimmt. Gestützt auf ihre Erkenntnisse soll sie in der Folge eine Wahlempfehlung an die wahlberechtigte Instanz abgeben. Dieses Vorgehen hat sich im Jahre 2008 bewährt. Es ist daher richtig, dass es ins Kantonsratsgesetz aufgenommen wird.

Es stellt sich – wie in den Erläuterungen dargelegt wird – die Frage, ob die Richterinnen und Richter oder die Gerichtspräsidien allenfalls durch den Kantonsrat gewählt werden sollten. Wir sind der Ansicht, dass das Richtergremium weiterhin durch das Volk gewählt werden sollte. Die Justiz ist im staatlichen Gefüge die dritte Gewalt, die durch das Volk und nicht durch die gesetzgebende Gewalt gewählt werden soll. Die Volkswahl soll den Richterinnen und Richtern eine eigenständige demokratische Legitimation vermitteln. Es muss aber sichergestellt werden, dass die zur Wahl stehenden Personen die notwendigen Voraussetzungen für eine Wahl mit sich bringen. Das Volk ist auf Empfehlungen angewiesen. Insbesondere bei der Neubesetzung eines Gerichtspräsidiums muss sichergestellt werden, dass die Kandidatinnen und Kandidaten die fachlichen und persönlichen Eigenschaften aufweisen, die für dieses Amt erforderlich sind. Die Rechtspflegekommission ist geeignet, die Prüfung der Kandidaturen vorzunehmen und Empfehlungen abzugeben. Dem Entwurf wird daher vollumfänglich zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

CVP Obwalden
Monika Brunner